

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Anwendung der neuen PAG-Befugnisse Oktober bis Dezember 2013

Die **Kleine Anfrage 3708** vom 28. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Am 19. September 2013 hat der Thüringer Landtag der 5. Wahlperiode ein neues Polizeiaufgabengesetz (PAG) beschlossen, nachdem der Thüringer Verfassungsgerichtshof im November 2012 entschieden hatte, dass das alte Polizeiaufgabengesetz überwiegend nicht mit der Verfassung des Freistaats Thüringen vereinbar ist. Das neue Gesetz enthält auch neue Befugnisse für die Sicherheitsbehörden. Es erlaubt "Eingriffe in informationstechnische Systeme" mithilfe von Staatstrojanern zur umstrittenen Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), die Bestands- und Verkehrsdatenabfrage von IP-Adressen und Passwörtern sowie die Ortung gefährdeter Personen ohne Richtervorbehalt, die Vorratsdatenspeicherung, den Einsatz von IMSI (International Mobile Subscriber Identity)-Catchern zur Mobiltelefon-Standortermittlung, Einsätze von verdeckten Ermittlern, die Abschaltung von Handynetzwerken und die Überwachung von Wohnungen und Telefonanschlüssen über mehrere Monate ohne jeden Straftatverdacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 sogenannte Staatstrojaner (Software für Eingriffe in informationstechnische Systeme, Quellen-TKÜ, Online-Durchsuchung etc.) durch Thüringer Behörden eingesetzt? Falls ja, in wie vielen Fällen (bitte Auflistung nach Behörde und Einsatzdauer)?
2. Verfügte der Freistaat Thüringen nach Kenntnissen der Landesregierung in den Monaten Oktober 2013 bis Dezember 2013 über einen eigenen Staatstrojaner, gab es einen solchen Ankauf bzw. eine solche Ausschreibung in Auftrag oder unterstützte es die Entwicklung einer solchen Software für den Einsatz in Thüringen?
3. Welche Kosten (personell und finanziell) fielen für den Ankauf, die Entwicklung und die entsprechenden Schulungen zur Nutzung eines Staatstrojaners in Thüringen an (bitte einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie viele Maßnahmen zur Kommunikationsunterbrechung wurden nach Kenntnissen der Landesregierung auf Grundlage des neuen Polizeiaufgabengesetzes in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 in Thüringen durchgeführt (bitte mit Angabe zu Ort, Datum, Kontext und zum Vorhandensein einer richterlichen Genehmigung)?
5. In wie vielen Fällen haben Thüringer Behörden nach Kenntnissen der Landesregierung in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 Bestands- und Verkehrsdatenabfragen durchgeführt (bitte mit Nennung der Anzahl an jeweils erhobenen Datenarten und deren Rechtsgrundlage, z. B. Anschlussinhaber, Passwörter und zum Vorhandensein einer richterlichen Genehmigung)?

6. Wie viele Einsätze von IMSI-Catchern fanden in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 durch Thüringer Sicherheitsbehörden nach Kenntnissen der Landesregierung statt (bitte mit Angabe zur durchführenden Behörde, zum Anlass der Maßnahme, zur Anzahl der erhobenen Datensätze und zur Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Personen sowie zum Vorhandensein einer richterlichen Genehmigung)?
7. Wie viele Personen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 auf Grundlage des neuen Polizeiaufgabengesetzes geortet? In wie vielen Fällen erfolgte eine richterliche Genehmigung, in wie vielen Fällen unterblieb sie?
8. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Einsatz von verdeckten Ermittlern auf Grundlage des neuen Polizeiaufgabengesetzes in Thüringen in den Monaten Oktober bis Dezember 2013 machen? Wie viele solcher Einsätze fanden im Zeitraum statt und welche Phänomen- oder Milieubereiche waren hiervon betroffen?
9. Fanden auf Grundlage des neuen Polizeiaufgabengesetzes Wohnraumüberwachungen nach Kenntnissen der Landesregierung im Zeitraum Oktober bis Dezember 2013 in Thüringen statt? Wenn ja, wie viele, mit welcher Dauer und in wie vielen Fällen lag ein richterlicher Beschluss vor?
10. Wie viele Telefonüberwachungen ohne richterlichen Beschluss fanden nach Kenntnissen der Landesregierung im Zeitraum Oktober bis Dezember 2013 in Thüringen statt? Welchen Zeitraum hatten diese?
11. Wie viele Maßnahmen nach dem neuen Polizeiaufgabengesetz wurden nach Kenntnissen der Landesregierung nachträglich einer richterlichen Entscheidung zugeführt (Aufschlüsselung nach Maßnahme, anordnender Behörde und Rechtsgrundlage)?
12. Wie viele Benachrichtigungen von Betroffenen von Maßnahmen nach dem neuen Polizeiaufgabengesetz erfolgten nach Abschluss der Maßnahme (bitte Aufschlüsselung nach Art der Maßnahme, anordnender Behörde und Rechtsgrundlage)? Wie oft wurde von der Benachrichtigung abgesehen und warum (bitte Aufschlüsselung nach Art der Maßnahme, anordnender Behörde und Rechtsgrundlage)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Polizei hat keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

Zu 2.:

Die Thüringer Polizei verfügt über keine solche Software. Eine Beschaffung ist derzeit nicht geplant.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Die Thüringer Polizei hat keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

Zu 5.:

Die Erhebung von Bestandsdaten nach § 34 e Abs. 1 Satz 1 PAG wird statistisch nicht erfasst. Zu einer Bestandsdatenerhebung nach § 34e Abs. 1 Satz 2 PAG ist es im angefragten Zeitraum nicht gekommen.

Die Erhebung von Verkehrsdaten nach § 34 b Abs. 1 PAG gehört zu denjenigen Maßnahmen, über die die Landesregierung den Landtag gemäß § 36 Abs. 7 PAG jährlich unterrichtet. Die Auswertung der für das Jahr 2013 angefallenen Daten ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 6.:

Die Thüringer Polizei hat keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

Zu 7.:

Eine Ortung von Personen ist im Wege der Verkehrsdatenerhebung nach § 34 b Abs. 1 PAG möglich. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Zu 8. und 9.:

Die Thüringer Polizei hat keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt.

Zu 10.:

Die Überwachung der Telekommunikation nach § 34 a PAG gehört zu denjenigen Maßnahmen, über die die Landesregierung den Landtag gemäß § 36 Abs. 7 PAG jährlich unterrichtet. Die Auswertung der für das Jahr 2013 angefallenen Daten ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 11.:

Gemäß § 36 Abs. 7 PAG unterrichtet die Landesregierung den Landtag jährlich über die durchgeführten Maßnahmen nach den §§ 34 a bis 34 c und 35 PAG. Die Auswertung der für das Jahr 2013 angefallenen Daten ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 12.:

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Geibert
Minister